

WARTUNGSVERTRAG

Zwischen

und der Firma

**Sanitär & Heizungstechnik
Matatko GmbH & Co. KG
Zehistaer Strasse 2b
01796 Pirna**

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen:

Angaben zu den zu wartenden Gasfeuerungsanlagen mit Gebläse

Standort:

siehe Anschrift

Anlageart:

Fabrikat:

Fabrik-Nr., Type, Leistung:

Sonstiges:

Inbetriebnahme:

§ 1

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vorbezeichneten Anlagenteile wird einmal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öfteren Wartungen vereinbart werden. Für Wärmeezeuger, die der Raumheizung dienen, liegt der Zeitpunkt außerhalb der Heizperiode.

Besondere Vereinbarungen:

Evtl. Kosten für Zuschläge bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsstörungen werden gesondert verrechnet.

Nachtzuschlag: 25% auf Nettobetrag der Wartungs- oder Störungspauschale
Sonntagszuschlag: 100% auf Nettobetrag der Wartungs- oder Störungspauschale
Feiertagszuschlag: 150% auf Nettobetrag der Wartungs- oder Störungspauschale

Der Nachtzuschlag beläuft sich von 22.00 – 05.00 Uhr.

§ 2

Die Überprüfung und Wartung der Anlagenteile umfaßt die im Beiblatt aufgeführten Arbeiten. Sie sind im Randraster einzeln abzuzeichnen. Die durchzuführenden Überprüfungen und Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.

§ 3

Der Pauschalpreis für die im Einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Überprüfungen beträgt

- | | | | | |
|----|--|-----|-------|---------|
| 1. | Gasfeuerungsanlagen mit Gebläse | EUR | | + MwSt. |
| 2. | Störungsbeseitigung zwischen zwei Wartungen (Störungsdienst) | EUR | | + MwSt. |

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Im Pauschalpreis sind nicht enthalten

1. die Kosten für erforderliche Ersatzteile,
2. die Kosten für die Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Oel, Gas, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen,
3. die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die entstehen können durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgas-/Abgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage, sowie die Kosten für sonstige zusätzliche Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Lüftern, Backofen an und durch Schamottierungen im Feuerraum, durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen haftet der Auftragnehmer nicht.

4. Ist die Störungsbeseitigung nach § 3 Nr. 2 vereinbart, so übernimmt der Auftragnehmer die Lohn-, Fahr- und Nebenkosten für die Behebung anlagenbedingter Störungen, soweit diese nicht vom Auftraggeber durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, unsachgemäße Behandlung oder durch Eingriff Dritter verursacht worden sind. Für Schäden gem. in Punkt 3 genannter Art haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 4

Die vorgenannten Preise entsprechen dem bei Vertragsabschluß gültigen Lohnverrechnungssatz (..... €) und gelten für die Dauer von 60 Monaten nach Vertragsabschluß. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung gemäß § 3 zu verlangen, falls sich nach Abschluß dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

§ 5

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, und zwar erstmalig für die Zeit vom **2014 bis** **2017**. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Pirna (Sitz des Auftragnehmers).

Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben und dieses auf dem Wartungsnachweis zu bestätigen.

Der vereinbarte Pauschalpreis für die Überprüfung, Wartung und Reinigung ist jeweils nach erfolgter Wartung des laufenden Vertragsjahres zahlbar. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Alle übrigen Rechnungsbeträge sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zahlbar.

§ 6

Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist für den Auftragnehmer insbesondere dann gegeben, wenn die Parteien nach einer eingetretenen Tariflohnerhöhung keine Einigung über einen neuen Preis erzielen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Pirna,

.....
(Unterschrift des Auftraggebers)

.....
(Unterschrift des Auftragnehmers)

Beiblatt: Überprüfung und Wartung von Gasfeuerungsanlagen

Anmerkung:

Die im Beiblatt aufgeführten Wartungsarbeiten beziehen sich auf Anlagen in üblicher Ausführung und Ausrüstung. Soweit darüber hinaus wegen der Besonderheiten der Anlagen weitere Wartungsarbeiten notwendig sind, können diese auf dem Beiblatt unter "Sonstige Vereinbarungen" aufgeführt werden.

	Beiblatt Überprüfung und Wartung von Gasfeuerungsanlagen mit Gebläse	Ausführung	
		periodisch	bei Bedarf
	Funktionsprüfung des Gasfeuerungsautomaten Sicherheitszeiten nach DIN	[X]	[]
	Durchzuführende Wartungs- und Reinigungsarbeiten: Zündeinrichtung, Brennerkopf, Flammenüberwachung, Filter, Gebläse einschl. Luftzuführung, reinigen und auf Beschädigungen überprüfen, Motorkupplung, Motor und Lüfterrad auf Laufruhe und Betriebssicherheit prüfen.	[X]	[]
	Funktionsprüfung der Regel-, Zünd- und Sicherheitseinrichtungen	[X]	[]
	Abschmieren der Lager ¹⁾	[X]	[]
	Überprüfung des Verbrennungsraumes, der Abgasführungen sowie Be- und Entlüftungen auf Verunreinigungen (falls nötig, Kesselreinigung vereinbaren)	[X]	[]
	Funktionsprüfung evtl. vorhandener Explosionsklappen am Kessel	[X]	[]
	Austauschen defekter oder nicht mehr betriebssicherer Anlagenteile in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber	[]	[X]
	Überprüfung der Gaszuführungsleitungen im Heizraum, der Mess- und Absperrorgane auf wahrnehmbare Undichtheiten	[]	[X]
	Überprüfung der Nennwärmeleistung, ggf. der Teillast und des hygienischen Brennverhaltens. Falls erforderlich, Neueinstellung vornehmen	[]	[X]
	Funktionsprüfung des Saugzug-Ventilators, falls vorhanden	[X]	[]
	Funktionsprüfung der Nebenluftleinrichtungen	[X]	[]
	Funktionsprüfung der Abgasabsperreinrichtung	[]	[X]
	Überprüfung der evtl. vorhandenen optischen und akustischen Warnsignale der Feuerungsanlage	[]	[X]
	Beseitigung von Störungen an den Regel-Organen, am Gasbrenner, den Feuerungsautomaten im Vertragszeitraum entsprechend dem abgeschlossenen Wartungsvertrag	[]	[X]
	Überprüfung Ausdehnungsgefäß	[X]	
	Überprüfung der Pumpen und Absperrarmaturen im Heizraum auf wahrnehmbare Undichtigkeiten und Funktionen	[X]	